

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Herr
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Geschäftszeichen
I D VV 9177-01/2018
Bearbeiter
Meyer
Dienstgebäude
Klosterstraße 59, Berlin-Mitte
Zimmer 3106
Telefon (030) 9020 - 2765
Telefax (030) 9020 - 2611
E-Mail henrik.meyer@senfin.berlin.de
Internet www.Berlin.de/sen/finanzen
Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße
S+U Jannowitzbrücke

Datum 31 . Mai 2018

Vorab per E-Mail an:

Antrag vom 5. April 2018 auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (IFG Berlin) bzw. gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) bzgl. des Mietvertrags über die Nutzung des Flughafens Tempelhof mit Bread & Butter

Bescheid

Auf den Antrag des

Herrn Arne Semsrott, c/o Open Knowledge Foundation e.V.,
Singerstraße 109, 10179 Berlin

- Antragsteller -

Beteiligte
(Betroffene im Sinne von § 14 IFG Berlin):

1. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
Fasanenstraße 87, 10623 Berlin
2. BREAD & butter GmbH & Co. KG,
c/o Zalando SE, Tamara-Danz-Str. 1, 10243 Berlin

der Einsicht ein lesbarer Ausdruck zugänglich zu machen. Ein solcher Fall ist vorliegend aber nicht gegeben, da der in Rede stehende Vorgang hier traditionell als schriftliche Akte geführt wird.

Gemäß § 14 Abs. 1 S. 4 IFG Berlin wird die Akteneinsicht innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten gewährt. In diesem Zusammenhang wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Gewährung der Akteneinsicht gemäß § 14 Abs. 2 S. 4 IFG Berlin jedoch erst nach Eintritt der Bestandskraft dieser Entscheidung gegenüber den Betroffenen erfolgen darf. Wegen der Vereinbarung eines entsprechenden Termins zur Einsichtnahme im Hause der Finanzverwaltung Klosterstraße 59, 10179 Berlin, setzen Sie sich dann bitte mit Herrn Meyer, Telefon 030 / 9020-2043, in Verbindung.

III.

Die Akteneinsicht ist gem. § 16 IFG Berlin gebührenpflichtig. Bei der Festsetzung wird von einer einfachen Akteneinsicht ausgegangen (Rahmen 5 bis 100 €).

Die Gebühr ist unter Angabe des untenstehenden Kassenzeichens auf folgendes Konto der Landeshauptkasse Berlin zu entrichten:

IBAN: DE 47 1001 0010 0000 0581 00

BIC: PBNKDEFF

Kassenzeichen: 0630006170597

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist unter Angabe des oben genannten Geschäftszeichens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Abt. VD, Klosterstr. 59, 10179 Berlin, zu erheben. Der Widerspruch soll begründet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

